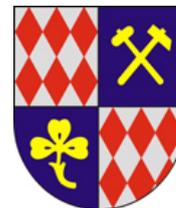


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/123/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Regner, Yvonne	28.03.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	19.04.2022
Gemeinderat Klostermansfeld	03.05.2022

Erweiterung der Tempo 30-Zone im Bereich Grabenstraße/Alter Graben/Quergasse um weitere Straßen

Beschlussbegründung:

Derzeit sind in der Gemeinde Klostermansfeld mehrere Bereiche als Tempo – 30 Zone oder streckenbezogen mit Tempo 30 ausgeschildert.

Auf Bestreben des Gemeinderates sollen künftig alle Straßen mit überwiegender Wohnbebauung als Tempo-30 Zonen ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die bestehende Tempo- 30-Zone im Bereich Grabenstraße, Quergasse und Alter Graben um die Straßen Feldstraße, Jacobstraße und einen Teilbereich der Karlstraße sowie den restlichen Bereich der Grabenstraße zu erweitern.

Die Voraussetzungen hierfür liegen grundsätzlich vor, da es sich in diesem Bereich überwiegend um Wohngebiete oder Bereiche mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf handelt. Darüber hinaus befindet sich in der Jacobstraße eine integrative Wohnanlage.

Die Zone erstreckt sich insbesondere nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Darüber hinaus darf eine 30-Zone nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Der Bereich umfasst mehrere Kreuzungen und Einmündungen. Innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) an Kreuzungen und Einmündungen gelten.

In die Karlstraße mündet die Gartenstraße. Derzeit ist bei der Einfahrt aus der Gartenstraße in die Karlstraße das VZ Vorfahrt gewähren aufgestellt. Auf Grund der engen Bebauung an dieser Stelle sollte diese Vorfahrtsregelung bestehen bleiben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Beginn der Tempo 30 Zone ab dem Bereich nach der Einmündung der Gartenstraße festzulegen. Darüber hinaus kann in der Regel am Beginn der Karlstraße auf Grund der schmalen Fahrbahn und des Kurvenbereichs nicht schnell gefahren werden.

Zur Erweiterung der bestehenden 30-Zone sind 2 Verkehrszeichen erforderlich (1 x VZ 274.1-40 Beginn einer Tempo 30-Zone – doppelseitig Rückseite Z 274.2 und 1 X VZ 274.1-40 Beginn einer Tempo 30 Zone ohne Rückseite, da Aufstellung in einer Einbahnstraße).

Die Beratung in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss am 19.04.2022 hat ergeben, dass der Schulplatz mit in die Erweiterung einbezogen werden soll.

Es soll eine Erweiterung der Zone um einen Teilbereich des Schulplatz, welcher sich zwischen der Karlstraße und der Mansfelder Straße befindet erfolgen, weshalb auch die Gartenstraße in den Bereich mit einbezogen werden sollte, um auch aus dieser Richtung den Beginn der Zone

festzusetzen.

Von dem Grundsatz Rechts vor Links innerhalb der Zone wird im Bereich der Einmündung Gartenstraße in die Karlstraße abgewichen. An dieser Stelle verbleibt es auf Grund engen Bebauung und hiermit verbundenen Unübersichtlichkeit bei der bestehenden Vorfahrtsregelung.

Zu dieser Erweiterung der bestehenden 30-Zone sind 4 Verkehrszeichen erforderlich (2 x VZ 274.1-40 Beginn einer Tempo 30-Zone – doppelseitig Rückseite Z 274.2 und 2 X VZ 274.1-40 Beginn einer Tempo 30 Zone ohne Rückseite, da Aufstellung in einer Einbahnstraße).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, in Klostermansfeld die bestehende Temp-30-Zone im Bereich der Grabenstraße, Quergasse und Alter Graben um die Feldstraße, Jacobstraße, Karlstraße, Gartenstraße und einen Teilbereich des Schulplatzes sowie den restlichen Bereich der Grabenstraße zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR ca. 700-800,00	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR ca. 700-800,-
Deckungsvorschlag:			
<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen		2022	54110.100/522100
			EUR ca. 700-800,-
Jährliche Folgekosten:			
		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, jedoch sind die VZ bei Bedarf zu erneuern			
Bemerkungen			
Die Mittel stehen erst zur Verfügung, wenn die Haushaltssatzung 2022 genehmigt und veröffentlicht wurde und die Inanspruchnahme der überplanmäßigen Mittel einschließlich deren Deckung genehmigt ist!			

Anlagen:

Karte des Bereiches

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

